

**Beschlüsse des Kreistages Mittelsachsen**  
**- Öffentliche Sitzung -**  
**vom 04. Juli 2012**

**Beschluss KT 336/20./12**

Vorlage KT 300/12

Der Kreistag beschließt, für die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Vorhaben an Kreisstraßen den Landrat zu ermächtigen, dem jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Diese Festlegung gilt nur, wenn die Vergabe im zuständigen regulären Ausschuss aus terminlichen Gründen nicht möglich ist bzw. zu einer unangemessenen Bauverzögerung führt.

**Beschluss KT 337/20./12**

Vorlage KT 301/12

1. Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen nimmt die ausführliche Unterrichtung über die Chancen und Risiken aus der Verschmelzung der TPM-WiPro GmbH Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung auf die TechnologiePark Mittweida GmbH und die damit verbundenen positiven Synergieeffekte auf die weitere vorteilhaftere Ausgestaltung der Arbeit der TechnologiePark Mittweida GmbH zur Kenntnis.

2. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der TPM-WiPro GmbH Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung auf die TechnologiePark Mittweida GmbH zu und ermächtigt den Landrat, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zur Umsetzung der Verschmelzung zuzustimmen.

**Beschluss KT 338/20./12**

Vorlage KT 302/12

Der Kreistag beschließt die Satzung für die Vergabe von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen - Sportstättenvergabebesatzung.

**Beschluss KT 339/20./12**

Vorlage KT 303/12

1. Der Kreistag nimmt die kalkulatorischen Betrachtungen in Anlage 1 zur Vorlage zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Mittelsachsen - Sportstättengebührensatzung.

**Beschluss KT 340/20./12**

Vorlage KT 304/12

1. Der Kreistag Mittelsachsen beschließt, die Wohnunterkunft für Auszubildende, HH Unterabschnitt 29531 in 09599 Freiberg, Schachtweg 4 a - d einschließlich Grundstück an die Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH zum Kaufpreis von 1 EUR zu veräußern. Im Kaufvertrag sind die Sicherung der Zuwendungen nach VwVKomminfra 2010 (KP II) sowie eine Mehrerlösklausel von

- 10 Jahren festzuschreiben. Die Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH wird in alle bestehenden Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge bedingungslos eintreten. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Verkaufsverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.
2. Der Kreistag stimmt dem Übergang der Arbeitsrechtsverhältnisse auf die Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH in Anwendung des § 613 a BGB zu.
  3. Der Kreistag stellt fest, dass die Übernahme der Immobilie keine wesentliche Veränderung der mittelbaren Beteiligung Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH darstellt.
  4. Der Landrat wird ermächtigt, dem Kaufvertrag in den Gesellschaftsgremien der Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH zuzustimmen, wenn der Vertrag dem Inhalt der Vorlage nicht widerspricht.

#### **Beschluss KT 341/20./12**

*Vorlage KT 305/12*

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Geschäftsanteil des Landkreises Mittelsachsen an der Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH im Nennbetrag von Euro 76.500,00 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2012 an die SITA Ost GmbH & Co.KG zu einem Kaufpreis in Höhe von Euro 957.270,00 zu veräußern und alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die im Eigentum des Landkreises Mittelsachsen stehenden und im Grundbuch von Döbeln, Blatt 4464 unter den laufenden Nummern 8, 9, 10 vorgetragenen Flurstücke Nr. 203/8, 99/5 und 100/3 an die Entsorgungsgesellschaft Döbeln mbH oder alternativ an deren Gesellschafterin zu einem Kaufpreis in Höhe von Euro 300.000,00 zu veräußern und alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

#### **Beschluss KT 342/20./12**

*Vorlage KT 306/12*

Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Referat Schulverwaltung. Die Besetzung der Koordinierungsstelle erfolgt ausschließlich intern mit 1,0 VZÄ. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Förderung aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 95 %. Er gilt längstens für die Dauer der Förderung bis zum 18.07.2014.

#### **Beschluss KT 343/20./12**

*Vorlage KT 307/12*

Der Kreistag empfiehlt, dass die Stelle der/des kommunalen Geschäftsführerin/Geschäftsführers in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Freiberg-Mittweida“ ab dem 01. August 2012 und weiterführend in der neuen gemeinsamen Einrichtung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Mittelsachsen ab dem 01. Januar 2013 durch Frau Karin Ilgert besetzt wird. Die Vertreter des Landkreises in der Trägerversammlung werden gebeten, dieser Empfehlung zu folgen und sie in der Trägerversammlung umzusetzen.

#### **Beschluss KT 344/20./12**

*Vorlage KT 308/12*

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden des Mitgliedes des Behindertenbeirates, Frau Jana Schlegel, fest.
2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Herrn Thorsten Gruner für den Rest der Wahlzeit in den Behindertenbeirat.